

Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in Brauereien, Brennereien, Mühlen und verwandten Betrieben
Publikationsorgan des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen

Erscheint wöchentlich am Sonnabend
Ergänzungspreis: vierteljährlich 2,10 Mark, unter Kreuzband 2,70 Mark
Eingetragen in die Postzustellungsliste

Verleger u. verantw. Redakteur: Fr. Krieger, Berlin-Lichtenberg.
Redaktion und Expedition: Berlin O. 27, Schillerstraße 6
Druck: Vorwärts-Druckerei Paul Singer & Co., Berlin SW. 63

Insertionspreis:
Geschäftsanzeigen kosten die sechsgepaarte Kolonnetze 40 Pfennig
Schluß für Inserate: Montag früh 8 Uhr.

Die Zukunft gehört der Organisation! Niemand darf abseits stehen!

Wahl der Delegierten zum Verbandstag und zum Gewerkschaftskongress.

Der 20. Verbandstag findet am 15. Juni und folgende Tage in Stuttgart statt. 14 Tage später und zwar am 30. Juni 1919 tagt der 10. Gewerkschaftskongress in Nürnberg.

Die Delegierten unseres Verbandes zu beiden Tagungen werden durch Stimmzettel gewählt. Um den Wahlapparat nicht zweimal hintereinander in Bewegung setzen zu müssen, beschloß der Verbandsvorstand, wie im Jahre 1914, auch diesmal die Wahl der Delegierten zu beiden Tagungen an einem Tage und zu gleicher Zeit stattfinden zu lassen. Die Wahl erfolgt am:

Sonntag, den 27. April

Zur Wahl der Delegierten zum 20. Verbandstag sind 44 Wahlkreise gebildet, die 59 Delegierte zu wählen haben; zum 10. Gewerkschaftskongress 10 Wahlkreise mit je einem Delegierten.

Die Kandidaten zum Verbandstag sowie zum Gewerkschaftskongress sind in Mitgliederversammlungen aufzustellen. Zur Vermeidung größerer Stimmenzerpflünderung ist es zweckmäßig, daß die Wahlstellen der einzelnen Wahlkreise sich über die aufzustellenden Kandidaten verständigen. Doch ist es notwendig, mehr Kandidaten in einem Wahlkreis aufzustellen als Delegierte zu wählen sind, um im vorkommenden Falle Ersatzdelegierte zu haben. Der Kandidat mit den meisten Stimmen gilt als Delegierter; als Ersatzmann derjenige, auf den die nächsthöchste Stimmenzahl entfällt.

Wahlberechtigt und wählbar als Delegierter ist in beiden Fällen jedes Mitglied, welches nicht länger als 10 Wochen mit seinen Beiträgen im Rückstand ist.

Die Wahl ist geheim und erfolgt durch Stimmzettel, die mit einem Wahlstellenstempel zu versehen sind. Um einheitliche Stimmzettel in jedem Wahlkreise zur Verwendung zu bringen, wird für jeden Wahlkreis ein

Wahlvorort

bestimmt. Die Wahlstellen der Wahlvororte bestimmen eine Wahlkommission von fünf Mann, darunter einen

Obmann.

Namen und Adresse des Obmannes aus jedem Wahlvorort, unter gleichzeitiger Angabe, ob er für die Wahl zum Delegiertentag oder zum Gewerkschaftskongress oder für beide Wahlen bestimmt ist, sind möglichst sofort,

spätestens bis zum 29. März,

an den Hauptvorstand einzujenden zur Veröffentlichung in der nächsten Nummer der Verbandszeitung. Kandidaten können als Obmänner der Wahlvororte nicht fungieren.

Diesem Obmann haben die Wahlstellen des betreffenden Wahlkreises die Namen der Kandidaten (Vor- und Zuname, Kategorie und Wahlstelle) mitzuteilen unter der Angabe, ob die Kandidatur für den Verbandstag oder für den Gewerkschaftskongress gilt, und unter gleichzeitiger Beifügung der benötigten Zahl der Stimmzettel für beide Wahlen, und zwar bis

Sonnabend, den 12. April.

Die Wahlkommission hat dann sofort die Kandidatenliste zusammenzustellen, unter Beifügung der Kategorie und der Wahlstelle bei jedem Kandidaten, die Stimmzettel drucken zu lassen und die verlangte Zahl an die Wahlstellen ihres Wahlkreises zu versenden, und zwar bis

Sonntag, den 20. April.

Für die Wahl der Delegierten zum Verbandstag sind Stimmzettel von weißem, zum Gewerkschaftskongress von rotem Papier herzustellen.

Die Wahlstellen versehen die Stimmzettel mit dem Wahlstellenstempel und versenden auch die benötigte Zahl rechtzeitig an ihre Wahlstellen.

Das sonstige Wahlmaterial erhalten die Wahlstellen vom Hauptvorstand zugestellt. Etwaige Stichwahlen erfolgen

Sonntag, den 11. Mai.

In Rücksicht auf die zweifachen Wahlen ist es notwendig, daß die Wahlvorstände auf fünf Personen erhöht werden.

Zur Wahl selbst wird noch näheres bekanntgegeben.

I. Wahlkreiseinteilung zur Wahl der Delegierten zum Verbandstag.

1. Wahlkreis: 1 Delegierter. Ebing, Jasterburg, Löhen, Memel, Rastenburg, Tilsit. Wahlvorort: Ebing.

2. Wahlkreis: 1 Delegierter. Königsberg i. Pr.

3. Wahlkreis: 1 Delegierter. Pr.-Stargard, Thorn, Lauenburg-Bom., Bromberg, Danzig, Dirschau, Graudenz, Stolp, Tichau, Oppeln, Köslin, Kreuzburg O.-Schl., Protoschin, Kolberg, Ramlau. Wahlvorort: Danzig.

4. Wahlkreis: 2 Delegierte. Breslau, Freiburg i. Schl., Glogau, Schweidnitz, Grünberg i. Schl., Girsberg, Landeshut, Liegnitz, Striegau, Waldenburg, Brieg, Langenbielau, Löwenberg i. Schl., Gräbitz, Bernstadt. Wahlvorort: Breslau.

5. Wahlkreis: 2 Delegierte. Stettin, Greifswald, Stralsund, Stargard i. Pom., Prenzlau, Frankfurt a. O., Landsberg a. W., Eberswalde, Fürstenberg, Dranienburg, Schwiebus, Neubrandenburg, Köbel, Demmin, Waren, Pasewalk. Wahlvorort: Stettin.

6. Wahlkreis: 5 Delegierte. Berlin.

7. Wahlkreis: 1 Delegierter. Brandenburg, Rottbus, Finsterwalde, Forst, Lübben, Guben, Fürstenwalde a. O., Freienwalde, Lützenwalde, Potsdam, Rathenow, Wendisch-Buchholz, Salzwedel, Stendal, Wittenberge, Wiltsdorf, Gardelegen. Wahlvorort: Fürstenwalde.

8. Wahlkreis: 1 Delegierter. Riel, Gadersleben, Flensburg, Neumünster. Wahlvorort: Riel.

9. Wahlkreis: 3 Delegierte. Hamburg, Harburg, Elmshorn, Uetersen. Wahlvorort: Hamburg.

10. Wahlkreis: 1 Delegierter. Gadebusch, Döberan, Grabow, Güstrow, Lübeck, Lübz, Rostock, Schwerin, Segeberg, Lauenburg a. E., Tschöe, Stade. Wahlvorort: Lübeck.

11. Wahlkreis: 1 Delegierter. Bremen.

12. Wahlkreis: 1 Delegierter. Buxtehude, Aurich, Bremerhaven, Heidmühle, Norden, Lüneburg, Oldenburg, Wilhelmshaven, Göttingen, Celle, Uelzen, Hameln, Einbeck, Osterode, Gildesheim, Duderstadt. Wahlvorort: Oldenburg.

13. Wahlkreis: 1 Delegierter. Hannover.

14. Wahlkreis: 1 Delegierter. Braunschweig, Klausthal, Gadmernsleben, Wernigerode, Neuhaldensleben. Wahlvorort: Braunschweig.

15. Wahlkreis: 1 Delegierter. Blankenburg a. S., Burg, Etgersleben, Gernrode, Halberstadt, Magdeburg, Niersleben, Schönebeck. Wahlvorort: Magdeburg.

16. Wahlkreis: 1 Delegierter. Halle, Sangerhausen, Artern, Niersleben, Nordhausen. Wahlvorort: Halle.

17. Wahlkreis: 1 Delegierter. Leipzig.

18. Wahlkreis: 1 Delegierter. Grimma, Bernburg, Cöthen, Dessau, Wittenberg, Zerbst, Eilenburg, Altenburg, Greiz. Wahlvorort: Altenburg.

19. Wahlkreis: 3 Delegierte. Dresden, Radeberg, Meißen, Riesa, Görlitz. Wahlvorort: Dresden.

20. Wahlkreis: 1 Delegierter. Chemnitz.

21. Wahlkreis: 1 Delegierter. Döbeln, Wurzen, Zwickau, Glauchau, Dörsnitz, Blauen, Crimmitschau. Wahlvorort: Zwickau.

22. Wahlkreis: 1 Delegierter. Gera, Zeitz, Neustadt a. O., Böhmern, Jena, Saalfeld, Rudolstadt, Son-

neberg, Koburg, Apolda, Weimar, Königsee, Suhl, Scheide, Jmenau. Wahlvorort: Gera.

23. Wahlkreis: 1 Delegierter. Arnstadt, Erfurt, Frankenhausen, Gotha, Langensalza, Meiningen, Therman. Wahlvorort: Erfurt.

24. Wahlkreis: 1 Delegierter. Mühlhausen Th., Salzungen, Schweige, Kassel, Eisenach. Wahlvorort: Kassel.

25. Wahlkreis: 1 Delegierter. Kulmbach, Kronach, Bayreuth, Hof. Wahlvorort: Kulmbach.

26. Wahlkreis: 2 Delegierte. Bamberg, Erlangen, Nürnberg, Rothenburg, Schwabach. Wahlvorort: Nürnberg.

27. Wahlkreis: 1 Delegierter. Landeshut, Ingolstadt, Schweinfurt, Würzburg. Wahlvorort: Würzburg.

28. Wahlkreis: 1 Delegierter. Ansbach, Regensburg, Passau, Roththalmünster, Straubing, Reichenhall, Rosenheim, Traunstein. Wahlvorort: Regensburg.

29. Wahlkreis: 4 Delegierte. München.

30. Wahlkreis: 1 Delegierter. Augsburg, Memmingen, Kempten, Kaufbeuren. Wahlvorort: Augsburg.

31. Wahlkreis: 1 Delegierter. Lindau, Aalen, Geislingen, Schw.-Gmünd, Göppingen, Heidenheim, Adolfszell, Schwemningen, Saulgau, Tuttlingen, Reutlingen, Ulm. Wahlvorort: Ulm.

32. Wahlkreis: 1 Delegierter. Stuttgart, Heilbronn, Lüdingen, Reutlingen, Heidelberg. Wahlvorort: Stuttgart.

33. Wahlkreis: 1 Delegierter. Birmasens, Freiburg i. B., Lahr, Waldkirch, Lörrach, Saarbrücken, Waldshut, Frankenthal, Kaiserlautern, Neustadt a. S., Deggersheim, Speier, Achaffenburg, Pfungstadt. Wahlvorort: Achaffenburg.

34. Wahlkreis: 1 Delegierter. Straßburg, Colmar, Metz, Mühlhausen. Wahlvorort: Straßburg.

35. Wahlkreis: 1 Delegierter. Karlsruhe.

36. Wahlkreis: 1 Delegierter. Mannheim.

37. Wahlkreis: 1 Delegierter. Mainz, Darmstadt, Gießen, Worms, Lauterbach (Oberhessen). Wahlvorort: Mainz.

38. Wahlkreis: 2 Delegierte. Frankfurt a. M., Koblenz, Andernach, Trier. Wahlvorort: Frankfurt a. M.

39. Wahlkreis: 1 Delegierter. Köln, Aachen, Arefeld. Wahlvorort: Köln.

40. Wahlkreis: 1 Delegierter. Düsseldorf, Duisburg. Wahlvorort: Düsseldorf.

41. Wahlkreis: 1 Delegierter. Oberfeld, Mühlheim-Ruhr, Solingen. Wahlvorort: Oberfeld.

42. Wahlkreis: 1 Delegierter. Bochum, Essen, Anna, Witten, Wanne. Wahlvorort: Bochum.

43. Wahlkreis: 1 Delegierter. Dortmund, Hagen, Hamm, Siegen. Wahlvorort: Dortmund.

44. Wahlkreis: 1 Delegierter. Bielefeld, Detmold, Minden, Stadthagen, Osnabrück. Wahlvorort: Bielefeld.

II. Wahlkreiseinteilung zur Wahl der Delegierten zum Gewerkschaftskongress.

1. Wahlkreis: Wahlvorort Breslau. Ebing, Jasterburg, Löhen, Memel, Rastenburg, Tilsit, Königsberg i. Pr., Breslau, Freiburg i. Schl., Glogau, Schweidnitz, Grünberg i. Schl., Girsberg, Landeshut, Liegnitz, Striegau, Waldenburg, Brieg, Langenbielau, Löwenberg i. Schl., Gräbitz, Bernstadt, Pr.-Stargard, Thorn, Lauenburg i. B., Bromberg, Danzig, Dirschau, Graudenz, Stolp, Tichau, Oppeln, Köslin, Kreuzburg O.-Schl., Protoschin, Kolberg, Ramlau, Görlitz.

2. Wahlkreis: Wahlvorort: Berlin. Berlin, Brandenburg, Rottbus, Finsterwalde, Forst, Lübben, Guben, Fürstenwalde, Freienwalde, Lützenwalde, Potsdam, Rathenow, Wendisch-Buchholz, Salzwedel, Stendal, Wittenberge, Wiltsdorf, Gardelegen.

3. Wahlkreis: Wahlvorort: Hamburg. Stettin, Greifswald, Stralsund, Stargard i. Pom., Prenzlau, Frankfurt a. O., Landsberg a. W., Eberswalde, Für-

Herberg, Cranienburg, Schönbuch, Neubrandenburg, Köbel, Waren, Demmin, Riel, Gaderleben, Hensburg, Hamburg, Neumünster, Garburg, Elmshorn, Uetersen, Pfenning.

4. Wahlkreis. Wahlort: Hannover. Gadebusch, Lohrer, Grabow, Göttrich, Libbe, Hüb, Koll, Sander, Segeberg, Lauenburg S., Nephoe, Stade, Bremen, Pöhl, Kurich, Bremerhaven, Seidmühle, Norden, Lüneburg, Oldenburg, Wilhelmshafen, Göttingen, Gelle, Nelen, Gornau, Einbeck, Osterode S., Gildesheim, Uderstadt, Hannover, Braunshweig, Alauatal, Gaderleben, Bernigerode, Neuholdenleben, Wlantenburg a. S., Burg, Etgersleben, Gertrode, Halberstadt, Magdeburg, Wschersleben, Schönebeck.

5. Wahlkreis. Wahlort: Halle a. S. Halle, Sangerhausen, Artern, Wschersleben, Nordhausen, Leipzig, Grimma, Bernburg, Cöthen, Dessau, Wittenberg, Jerbst, Eilenburg, Altenburg, Greiz, Arnstadt, Erfurt, Frankenhäuser, Gotha, Langensalza, Meiningen, Themar, Mühlhausen Th., Salzungen, Schöps, Kassel, Eisenach.

6. Wahlkreis. Wahlort: Dresden. Dresden, Radeberg, Reichen, Meisa, Chemnitz, Döbeln, Wurzen, Jorand, Glandau, Delsnis, Plauen, Crimmitschau, Gera, Zeitz, Neustadt a. Orla, Böhmisch, Saalfeld, Jena, Rudolstadt, Sonneberg, Röhrig, Apolda, Weimar, Königsee, Suhl, Scheibitz, Auenau.

7. Wahlkreis. Wahlort: München. München, Starnberg, Kronach, Dauterode, Hof, Tausch, Regensburg, Passau, Rottbalmünster, Straubing, Reichenhall, Rosenheim, Traunstein.

8. Wahlkreis. Wahlort: Nürnberg. Nürnberg, Erlangen, Nürnberg, Rothenburg, Schwabach, Landshut, Ingolstadt, Schweinfurt, Würzburg, Augsburg, Memmingen, Kempten, Kaufbeuren, Lindau, Aalen, Weisingen, Ulm, Schm. Gmünd, Göttingen, Heidenheim, Adolfszell, Schwemmingen, Saulgau, Luttlingen, Reutlingen, Stuttgart, Heilbronn, Tübingen, Reutlingen, Heilbronn.

9. Wahlkreis. Wahlort: Frankfurt a. M. Straßburg, Cosmar, Weß, Mühlhausen, Karlsruhe, Mannheim, Birmensdorf, Freiburg i. B., Lahr, Waldkirch, Herrsching, Soarbrücken, Waldshut, Frankenthal, Rastatt, Neustadt a. S., Dagersheim, Speier, Hildesheim, Pfungstadt, Mainz, Darmstadt, Siegen, Worms, Lutzerath (Oberhausen), Trier, Frankfurt a. M., Koblenz, Andernach.

10. Wahlkreis. Wahlort: Düsseldorf. Düsseldorf, Duisburg, Köln, Aachen, Krefeld, Eberfeld, Mülheim a. Ruhr, Solingen, Bochum, Essen, Unna, Witten, Wanne, Siegen, Dortmund, Hagen, Hamm, Bielefeld, Detmold, Minden, Stadthagen, Osnabrück.

Lohnbewegung der Schweizer Mühlenarbeiter.

Die Mühlenarbeiter der Schweiz sind in eine Lohnbewegung eingetreten. Der Anstoß dazu erfolgte von Zürich aus, wo die Kollegen Ende des vergangenen Jahres an ihre Unternehmer mit Forderungen herantraten. In Betracht kamen damals zwei Betriebe. Die Unternehmer gaben in ihrem Antwortschreiben dem Verbande zu verstehen, daß sie sich einem Tarifabschluß gegenüber nicht ablehnend verhalten. Sie verlangten jedoch, daß der Vertrag auch auf die übrigen Mühlen des Kantons Zürich ausgedehnt werde. Die Verbandsleitung billigte den Standpunkt der Unternehmer, verlangte aber gleichzeitig, daß bis zu dem Abschlusse eines Vertrages die Lohn- und Arbeitsbedingungen verbessert werden müssen. Es erfolgte sodann eine Verständigung dahingehend, daß die Löhne mit Wirkung ab 1. November um 50 Cts. bis 1 Franc per Tag erhöht wurden. Die tägliche Arbeitszeit konnte um eine halbe Stunde der Tag verkürzt werden. Außerdem gewährten die Mühlen eine einmalige Abfindung in der Weise, daß den Kollegen in einem Betriebe 100 Franc pro Kriegsjahr und in der anderen Mühle 50 Franc pro Kriegsjahr bezahlt wurden. Dazu kamen noch Gratifikationen.

Die weitere Befolgung der Bewegung führte dazu, daß nunmehr eine allgemeine Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen für sämtliche Mühlen der Schweiz im Gange und der Zusammenschluß aller Mühlenarbeiter zur Forderung geworden ist. Heute steht die Organisation kurz vor dem Abschlusse. Die Kollegen der Groß- wie Kleinbetriebe haben den Gedanken der Organisation erfasst. Damit ist nun auch die organisatorische Grundlage zu dem Abschluß eines generellen Arbeitsvertrages gegeben.

Bis jetzt führten die Schweizer Mühlenarbeiter ihre Bewegungen in kleineren Betrieben. Der Umstand, daß sich die Kollegen nur an den Hauptorten der Organisation angeschlossen, ließ keine andere Möglichkeit zu. Doch unter den obwaltenden Verhältnissen das Fortwärtstreiben sehr erschwert war, bedarf jedenfalls keiner großen Aufklärung. Die Mühlen in den Landorten behielten zu einem großen Teil die Löhne bei, wie sie vor Kriegsausbruch maßgebend waren. Wenn es und zu weiterer Verbesserungen eintreten, so waren diese auf das Wohlwollen der Unternehmer zurückzuführen. Demgegenüber drängten die Kollegen in den Industrieorten auf zeitgemäße Löhne. Die Arbeiter Kollegen mußten dabei einen offenen Kampf aufnehmen, der nach kurzer Zeit zu einem Siege führte. In Zürich konnte man sich jedoch verständigen. Aber alle Ertragsmehrfachen

reichten bei weitem nicht aus, um einen Ausgleich herbeizuführen. Die Schweizer Mühlenarbeiter erhoffen einen günstigen Ausgang dieser allgemeinen Bewegung. Nachdem die Generalversammlung der Mühlenbesitzer in allernächster Zeit stattfindet, wird bald Klarheit geschaffen sein, ob sie es auf eine Kraftprobe ankommen lassen wollen. Wenn sie die richtigen Schlüsse aus der Gewerkschaftsbewegung in der letzten Zeit zu ziehen verstehen, werden sie wohl davon absehen und dem angestrebten Abschluß eines Generaltariffs keinen sonderlichen Widerstand entgegensetzen.

Maßnahme für Kriegsgefangene. Vielfach kommen Kriegsgefangene einzeln oder in kleinen Trupps zurück, nachdem sie sich entweder von ihrem Transport entfernt oder auf eigene Faust sich durchgeschlagen haben. Diese Kriegsgefangenen können anstatt in Lagern auf kurze Zeit auch in Lazaretten untergebracht werden, damit dort zunächst einmal festgestellt werden kann, ob sie nicht mit ansteckenden Krankheiten behaftet sind. Das Kriegsministerium hat außerdem bestimmt, daß vor allem vermieden werden muß, daß zurückkehrende Krieger gezwungen sind, abgeriffen, heruntergekommen und mittellos in Deutschland weite Strecken zurücklegen zu müssen, bevor sie Hilfe finden können. Es ist vornehmste Pflicht jeder militärischen Dienststelle, den Leuten unter Außerachtlassung bürokratischer Bedenken sofort und in weitestem Maße zu helfen. Hierzu gehört vor allen Dingen Unterkunft, Entlassung, Einkleidung, Beschäftigung und ärztliche Behandlung.

Bemerkung der Kantinengelder. Das Kriegsministerium hat die Truppenteile verwiesen, die Abrechnung ihres Kantinenfonds so bald als möglich fertigzustellen, damit die Ueberläufer an die zu entlassenden Unteroffiziere und Mannschaften anteilig ausbezahlt werden können. Aus Zweckmäßigkeitsgründen werden natürlich nur jene Unteroffiziere und Mannschaften berücksichtigt werden, die sich bei Aufstellung der Abrechnung beim Truppenteil befinden. Richtig wäre es natürlich, bei der Verteilung alle Mannschaften und Unteroffiziere zu bedenken, die an der Aufbringung der Ueberläufer beteiligt waren. Dies zu erreichen, ist jedoch eine Unmöglichkeit, weil in vielen Fällen überhaupt nicht mehr festgestellt werden kann, wo die einzelnen Mannschaften sich befinden. Die beste Regelung wäre gewesen, wenn man die Kantinenüberschüsse vielleicht jeden Monat zur Verteilung gebracht hätte. Das ist nicht geschehen, weil entsprechende Vorschriften nicht vorhanden waren, so daß sich jetzt eine Anzahl Soldaten damit abfinden müssen, daß sie bei der Verteilung der auch von ihnen mit beigebachten Ueberläufer leer ausgehen.

Urlaub der Kriegsteilnehmer.

Berlin. Die Frage: Inwieweit besteht den heimgekehrten Kriegsteilnehmern der tarifliche Urlaub zu, hat schon im Jahre 1916 die Organisation der Arbeitgeber und Arbeitnehmer der Brauindustrie Groß-Berlins beschäftigt. Durch eine Entscheidung des „Kriegsfürsorgeausschusses“ vom 11. August 1916 (abgedruckt auf Seite 19 des Geschäftsberichts der Jahreshilfe Berlin für 1915/16) ist diese Frage ganz bestimmt geregelt. Die Entscheidung vom 11. August 1916 ist für alle an dem „Abkommen betr. die Weiterbeschäftigung der Kriegsteilnehmer im Braugewerbe zu Groß-Berlin vom 8. Oktober 1915“ beteiligten Brauereien bindend und auch allen diesen Betrieben mitgeteilt worden. Es hat sich aber herausgestellt, daß diese Entscheidung bei einer großen Anzahl Brauereien völlig in Vergessenheit geraten ist. Wir bringen darum den Wortlaut der Entscheidung zur Information unserer Mitglieder an dieser Stelle nochmals zur Kenntnis:

Protokoll der Sitzung des Kriegsfürsorgeausschusses für das Braugewerbe zu Groß-Berlin vom 11. August 1916.

... Alle aus dem Seeredienst entlassenen Arbeitnehmer, gleichviel, ob dieselben dauernd oder nur vorübergehend das Arbeitsverhältnis wieder aufnehmen, haben Anspruch auf Urlaub, sobald sie wieder 13 Wochen beschäftigt gewesen sind. Der Urlaub gilt für dasjenige Urlaubsjahr, in welchem die volle 13wöchige Beschäftigung vollendet wird.

Hierbei ist es gleichgültig, ob die 13 Wochen Mindestbeschäftigung erreicht werden durch eine, sich auf einen Zeitraum erstreckende Arbeitsleistung, oder ob sich die Arbeitsleistung zeitlich auf mehrere Abschnitte erstreckt.

Arbeitsleistungen von 13 Wochen, welche sich auf verschiedene Arbeitsjahre verteilen, sollen eine Urlaubsberechtigung nicht nach sich ziehen.

Protokollarisch wurde zur Klarstellung noch folgendes festgelegt:

Es herrscht Uebereinstimmung darüber, daß im Sinne des Kriegsfürsorgeabkommens vom 8. Oktober 1915 den Kriegsteilnehmern tarifmäßiger Urlaub nur gewährt werden soll, wenn sie mindestens 13 Wochen hintereinander oder in zeitlichen Zwischenräumen innerhalb desjenigen Urlaubsjahres wieder beschäftigt gewesen sind, in welchem die Wiederbeschäftigung begonnen hat, daß im übrigen aber für die Dauer der Weiterbeschäftigung während neuer Urlaubsjahre die tarifliche Urlaubsregelung Platz greifen muß, solange der betreffende Arbeitnehmer nicht etwa wieder zum Heere einberufen wird und erst dadurch die Eigenschaft eines Kriegsteilnehmers und damit das Anrecht auf die vorstehend bezeichnete Sonderbehandlung wieder erlangt.

In der Praxis wird sich die Urlaubsgewährung an zurückgekehrte oder beurlaubte Kriegsteilnehmer so gestalten: „Daß z. B. ein Spätestens am 31. Dezember 1918 eingestellter Kriegsteilnehmer nach dem 31. März 1919 Urlaubsanspruch aus dem Urlaubsjahr 1918/19 und bei Weiterbeschäftigung nach dem 1. April 1919 einen solchen aus dem Urlaubsjahr 1919/20 erlangen soll, daß aber ein freiwilliges Ausscheiden des betreffenden Arbeitnehmers aus dem Betriebe innerhalb der ersten 13 Wochen nach dem 1. April für das neue Urlaubsjahr einen Anspruch auf Urlaub vertritt.“

Das vorstehende Beispiel gibt den spätesten Termin an, bei welchem ein zurückgekehrter Kriegsteilnehmer Anspruch auf Urlaub hat. Hat z. B. ein beurlaubter Kriegsteilnehmer im Mai und Juni 1918 volle 6 Wochen in einem Betriebe gearbeitet, wurde alsdann wieder zum Heere einberufen und am 15. November 1918 aus dem Heere entlassen, dann beginnt seine Urlaubsberechtigung, wenn er am 18. November 1918 die Arbeit im Betriebe wieder aufgenommen hat, bereits am 4. Januar 1919, und zwar für das Urlaubsjahr 1918/19.

Unter den in der vorstehenden Entscheidung des „Kriegsfürsorgeausschusses“ gewählten Bezeichnungen, wie „Urlaubsjahr“ und „Arbeitsjahr“ ist stets das am 1. April beginnende und am 31. März endende „Tarifjahr“ zu verstehen.

Bei der Berechnung des zu gewährenden Urlaubes wird nach § 2 Abs. 1 des Abkommens vom 8. 10. 1915 die Kriegsdienstzeit in Anrechnung gebracht. L. Gudapp.

Bewegungen im Berufe.

Brauereien, Bierneidlagen.

† Bielefeld-Gesford. Brauereiarbeiterstreik. Die Arbeiter der Felsenkellerbrauerei sind am 4. März in den Ausstand getreten, weil einige Arbeiter glaubten, sie hätten es nicht nötig, sich zu organisieren, die übrigen aber auf dem Standpunkt stehen, daß die Betriebsorganisation seitlos durchzuführen sei. Eine Aussprache mit Herrn Linnemeh und dem Vorsitzenden der Lohnkommission hatte kein Resultat. Die vorstehende Frage hat auch eine prinzipielle Bedeutung. Herr Linnemeh ist zu den Arbeitern, die in den Häusern wohnen, die der Brauerei gehören, wenn sie sich dem Verband anschließen würden, würde er ihnen die Wohnung kündigen. Das ist Bedrohung der Koalitionsfreiheit, und es muß hier endlich einmal Klarheit geschaffen werden. Des weiteren hatte sich viel Groll angesammelt, weil seit dem 20. Dezember Verhandlungen im Gange sind, um die Bezahlung jeglicher Ueberarbeit über 48 Stunden die Woche durch Ueberstundenlöse zu erreichen. Bis heute ist die seit 1. Januar geleistete Sonn- und Feiertagsarbeit noch nicht bezahlt worden. Auch hier soll Abhilfe geschaffen werden. In einer Versammlung am 4. März wurden die Forderungen in folgende 3 Punkte zusammengefaßt: Jede Ueberarbeit über 48 Stunden pro Woche wird als Ueberstunde bezahlt; die Feuerungszulage wird ab 1. 3. 1919 um die reißlichen 5 Mk. pro Woche erhöht; es werden nur organisierte Arbeiter beschäftigt. Ferner wird gefordert, daß die Firma den Lohn für die Streiktage bezahlt.

Der Streik wurde am 7. März beendet, nachdem die Forderungen bewilligt waren. Die Kollegen nahmen mittags 1 Uhr die Arbeit ermutigt wieder auf. In dem stattgefundenen Verhandlungen erklärte Herr Linnemeh, daß er den Leuten, die in den Häusern der Brauerei wohnen, keine Schwierigkeiten bezüglich der Organisation gemacht habe, noch machen werde. Er wisse recht gut, daß, wenn alle organisiert seien, der einzelne nicht außerhalb der Organisation stehen könnte. Der Streik dauerte 3 Tage und waren 128 Kolleginnen und Kollegen daran beteiligt.

† Frankenhäuser a. Kyffh. Mit der Frankenhäuser Aktienbrauerei wurde ein Nachtrag zum Tarifvertrag abgeschlossen, der achtstündige Arbeitszeit für alle Beschäftigten vorsteht. Die Löhne wurden für Jugendliche um 6 Mk., für alle anderen Beschäftigten um 13 Mk. die Woche erhöht. Die Ueberstundenlöse wurden um über 100 Proz. erhöht. Die sonstigen Bestimmungen des Tarifvertrages bleiben bestehen.

† Frankfurt a. M.-Limburg a. Lahn. Mit der Brauerei J. Busch wurde ein neuer Tarifvertrag abgeschlossen mit 2,50 bis 5 Mk. wöchentlichem Zulage, Erhöhung der Ueberstundenlöse um 20 Pf. Jahrgeld erhalten, sofern Landtouren länger wie 10 Stunden einschließlich 2 Stunden Pause dauern, Ueberstunden vergütet oder am nächsten Tage entsprechend frei.

† Greußen i. Thür. Mit der Aktienbrauerei Greußen wurde ein Nachtrag zum Tarifvertrag abgeschlossen, der außer der achtstündigen Arbeitszeit eine Lohn-erhöhung von 8-11 Mk. die Woche vorsteht. Die Ueberstundenlöse wurden um 50 Proz. erhöht. Die Tourengelöhne wurden um 2 Mk. erhöht. Alle anderen Bestimmungen des Tarifvertrages bleiben bestehen.

Auch für die Mühlenarbeiter in Greußen wird es die höchste Zeit, daß sie sich der Organisation anschließen.

† Jüterburg. Jüterburg, als Hauptknotenpunkt des östlichen Eisenbahnnetzes, hat es in industrieller Beziehung, trotz der günstigen Verkehrsverhältnisse, noch nicht weit gebracht. In der Hauptsache trägt die Stadt noch heute das Gepräge eines, wenn auch bedeutenden Marktortes, der in erster Linie die Bedürfnisse der näheren Umgebung zu befriedigen sucht. Und diese Tätigkeit genügt auch, um den Einwohnern, namentlich dem Bürger- und Kaufmannstande, eine ausreichende, meistens sogar gute Existenz zu sichern, denn die Umgebung ist gut, liefert reiche Ertragsstoffe und ist so wieder aufnahmefähig für Handelswaren aller Art. Aus diesem Grunde war ein besonderes Bedürfnis für eine größere Industrie nicht vorhanden. Man bediente ja auch so gut.

Die Brau- und Mühlenindustrie weist aber immerhin einige Bedeutung auf. Erstere war früher durch drei Betriebe vertreten, aber auch hier führten Kriegsnotwendigkeiten zu einer Zusammenlegung, und seit mehr als Jahresfrist sind diese drei Betriebe in einem Unternehmen vereinigt, das sich auch immer weiter über die Provinz ausdehnt und auf dem Wege ist, eine der größten Brauereibetriebe des Ostens zu werden. — Die Mühlenindustrie ist

durch fünf Betriebe vertreten, die annähernd 100 Personen beschäftigen, wenn sie voll zu tun haben.

In all diesen Betrieben wurden überaus niedrige Löhne bezahlt. Selbst als die Teuerung bereits ihren höchsten Gipfel erklommen hatte, wurden hier für Arbeiter und Kutsher Löhne gezahlt, die kaum über 30 Mk. wöchentlich hinausgingen und für Gelehrte weniger als 40 Mk. betragen. Mit der politischen Umwälzung trat dann stellenweise eine geringe Erhöhung ein.

1911 machten die Brauereiarbeiter einmal einen Versuch, mit Hilfe der Organisation bessere Verhältnisse zu schaffen, aber die damalige Bewegung schlug fehl und seitdem nahm die Mehrzahl der Kollegen einen organisationsfeindlichen Standpunkt ein. Das kleine Häuflein, das die Fahne der Organisation bis zum Kriegsausbruch hochhielt arbeitete meistens in anderen Betrieben. Der Weltkrieg zwang dann auch diese Kollegen in seine Fesseln, so daß nur noch zwei Mitglieder übrig blieben. Als während des Krieges verjüngte Organisationsversuche scheiterten an dem ablehnenden Standpunkt der Kollegen. Erst Anfang Dezember vorigen Jahres zündete auch hier der Funke, und jetzt zählt die Zahlstelle bereits über 100 Mitglieder.

Ende Januar wurde dann eine Lohnbewegung eingeleitet, die, nachdem zuerst viele Schwierigkeiten zu überwinden waren, nun zum Abschluß gebracht werden konnte. Erst lehnten es die Unternehmer ab, mit der Organisation zu verhandeln, gründeten dann aber einen Arbeitgeberverband, und erst durch diesen konnten dann die Verhandlungen geführt werden. Für das Bürgerliche Brauhaus betragen die Lohnhöherungen bei den männlichen Arbeitnehmern 8-10 Mk. wöchentlich. Die Kutsher erhalten außerdem wöchentlich 6 Mk. für die Pferdepflege, die bisher unentgeltlich verrichtet werden mußte. Die Frauen erhalten 2-3 Mk. wöchentlich mehr als bisher. Für Ueberstunden und Sonntagsarbeit sind erhöhte Sätze zu bezahlen. Bisher wurde nur der Tageslohn gewährt. Urlaub und Zuschuß in Krankheitsfällen wurden auch erreicht.

Es ist nun an den Kollegen, durch traveses Festhalten an den Verband das Errungene festzuhalten. Die seitherige geringe Entlohnung war einzig auf das Fehlen der Organisation zurückzuführen. Kollegen, sorgt dafür, daß dies nicht wieder eintritt.

† Kaiserslautern. Wie uns berichtet wird, wurde am 27. Februar ein Streik der Brauereiarbeiter beendet, dessen Ergebnis die Einführung der achtstündigen Arbeitszeit und eine Zulage von wöchentlich 6 Mk. war. 5 Mk. dieser Zulage wurden vom 1. Januar ab nachgezahlt. Wie lange der Streik dauerte, ist uns nicht bekannt.

† Leipzig. Eine stark besuchte Brauereiarbeiterversammlung am 14. Februar im Volkshaus beschäftigte sich mit dem Ergebnis der Verhandlung, die am 12. Februar mit den Unternehmern stattgefunden hat. Sendig erstattete den Bericht. Auf einen Einheitslohn ließen sich die Brauereier nicht ein. Sie machten den Vorschlag, eine Demobilisationszulage zu gewähren, für männliche Arbeiter 15 Mk. pro Woche und für weibliche 10 Mk. Da das Angebot nicht befriedigend war, verlangten die Vertreter der Arbeiter eine wöchentliche Zulage von 25 Mk. für männliche und 15 Mk. für weibliche Arbeiter. Nach längerer Auseinandersetzung wurde dann eine wöchentliche Zulage vereinbart, für Brauer und Köche 20 Mk., für alle anderen männlichen Arbeiter 23 Mk. Da letztere nach dem Tarif niedriger bezahlt werden, trat die Lohnkommission hauptsächlich für sie ein. Für Frauen wurde eine Zulage von 12 Mk. erzielt. Ueberstunden werden männlichen Arbeitern wochentags mit 2 Mk., Sonntags mit 2,20 Mk., weiblichen wochentags mit 1,35 Mk., Sonntags mit 1,50 Mk. vergütet. Weiter wurde eine einmalige Zulage von 300 Mk. gefordert, was aber von den Brauereiern abgelehnt wurde. Auch wurde die durchgehende achtstündige Arbeitszeit, einschließlich einer 1/2stündigen Pause verlangt, was aber ebenfalls abgelehnt wurde. Vereinbart wurde eine Anwesenheitspflicht von 9 1/2 Stunden mit 1 1/2 Stunde Pause. Für das Fahrpersonal 10 Stunden einschließlich 2 Stunden Pause, also wieder Zurücksetzung einer Kategorie. Nach einer sehr regen Diskussion wurde die wöchentliche Zulage angenommen. Die Forderung der einmaligen Zulage von 300 Mk. und eine Arbeitszeitverkürzung sollen noch weiter verfolgt werden. Zum Schluß forderte der Vorsitzende, Kollege Hochler, auf zur Werbung für eine einheitliche Organisation in den uns zuständigen Betrieben.

† Tennstedt i. Thür. Auch in diesem mehr ländlichen Städtchen gelang es, einen Nachtrag zum Tarifvertrag zu schaffen, wobei die achtstündige Arbeitszeit, eine Lohn-erhöhung von 6-8 Mk. pro Woche und eine bedeutende Erhöhung der Ueberstundenätze erreicht wurde. In der Festigung der Organisation ist unser Heil.

Malzfabriken.

† Breslau. Die Breslauer Aktien-Malzfabrik bewilligte durch Verhandlung eine weitere Zulage von 12 Mk. pro Woche, rückwirkend ab 1. Februar, und eine Erhöhung der Ueberstundenätze auf den Satz, der sich durch Lohn nebst Zulage bei achtstündiger Arbeitszeit ergibt, nämlich 20 Proz. an Wochentagen und 40 Proz. an Sonntagen.

Mühlen.

† Augsburg. Nach mehrmaligen Verhandlungen ist es gelungen, mit dem Verein Augsburger Mühlen einen Vertrag abzuschließen. Die lange Kriegszeit ist auch für die Augsburger Mühlenarbeiter, die heute bis auf den letzten Mann organisiert sind, ein Lehrenmeister geworden. Es wird schwer sein, eine Stadt in Bayern zu finden, wo die Lohn- und Arbeitsbedingungen so schlecht waren, wie hier in Augsburg. Ein organisierter Kollege konnte sich überhaupt nicht halten. Die Arbeitszeit, die nicht selten 24-36 Stunden ununterbrochen dauerte, wurde die Stunde mit 21-25 Pf. bezahlt. So wurden auch noch bis 1918 50 bis 55 Mk. Wochenlohn bei einer 12-16stündigen Arbeitszeit bezahlt. Das Hören der Kollegen, die Arbeitgeber würden von ihren hohen Gewinnen auch ihnen was zukommen lassen, hat sich nicht erfüllt.

So blieb denn den Augsburger Mühlenarbeitern nichts anderes übrig, als ihre Anflucht zur Organisation zu nehmen. Und sie kamen alle bis auf den letzten Mann. Sofort wurde auch seitens der Ortsverwaltung ein Tarif-

vertrag eingereicht. Die Herren Arbeitgeber stellten sich zwar sehr ablehnend, konnten sie doch nicht glauben, daß ihre sonst so gemüthlichen alten Arbeiter alle dem Verband angehören. Es wurde auch seitens einiger Betriebe genau kontrolliert, ob sie wirklich alle dem Verband angehören. Nachdem aber alle erklärten, ja wir sind geschlossen organisiert, sahen die Herren ein, daß sie mit der Organisation verhandeln müssen. Nach zweimaliger Verhandlung konnte noch keine Einigung erzielt werden. Besonders die Einführung der achtstündigen Arbeitszeit und die Lohnfrage waren es, die die Verhandlungen erschwerten. Wir haben dann die Angelegenheit dem Einigungsamt unterbreitet. Am 7. März sollten die Verhandlungen dort stattfinden. Jedoch befaßten sich die Herren tags zuvor noch eines anderen und verlangten, mit der Organisation selbst zu verhandeln. Es wurde folgendes vereinbart:

Die Arbeitszeit ist eine achtstündige. Die Lohnaufbesserung schwankt zwischen 18 und 25 Mk. wöchentlich. Ueberstunden werden an Wochentagen mit 1,25 Mk., an Sonntagen mit 1,60 Mk. bezahlt. Der Urlaub sowie der § 616 des B.G.B. wurden anerkannt. Die Lohnaufbesserung wird vom 15. Januar an nachgezahlt. Der Vertrag ist mit vierwöchentlicher Kündigung abgeschlossen.

Es ist das der erste Vertrag, der im hiesigen Mühlen-gewerbe abgeschlossen wurde und hat damit die Organisation ihren Einzug gehalten. Sind die Kollegen auch fernherhin so standhaft wie diesmal, so kann auf dieser Grundlage weitergebaut werden. Der Erfolg für die kurze Zeit der Mitgliedschaft ist als gut zu bezeichnen. Wir hoffen, daß die Kollegen das dem Verbands gegenüber zu würdigen wissen, indem sie treue Mitglieder des Verbandes bleiben. Ihrer Geschlossenheit haben sie es zu verdanken, daß auch für sie bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen erzielt werden konnten.

† Jüterburg. Für die Jüterburger Mühlen wurden Lohnsätze auf unbestimmte Zeit bei zweimonatlicher Kündigung vereinbart. Bisher waren die Löhne in den einzelnen Mühlen nicht nur recht niedrig, sondern auch sehr verschieden. Es wurde für die Schloß- und die Schälmlühle ein Vertrag abgeschlossen, der Lohnaufbesserungen von 7 bis 10 Mk. brachte. Außerdem erhalten die Kutsher 6 Mk. wöchentlich für Pferdepflege und die Geizer für jedesmaliges Anheizen des Dampfessels 1 Mk. extra entschädigt. Diese Arbeiten waren bisher im Lohn einbegriffen.

Für die Bergschlösschenmühle wurde ein besonderer Vertrag abgeschlossen und die Löhne 2 Mk. niedriger bemessen, da dieser Betrieb nur schwach beschäftigt ist. Bei der Strouhmühle bleiben, solange nur für sechs Stunden elektrischer Strom geliefert wird, die jetzigen Löhne bestehen, während im übrigen der mit der Bergschlösschenmühle abgeschlossene Vertrag gilt, dessen Lohnsätze ebenfalls für die Strouhmühle in Kraft treten, sobald dort wieder acht Stunden gearbeitet werden kann.

Die Mühle Braunschweig brannte im vorigen Jahre nieder und ist noch nicht wieder in vollem Betrieb. Von der Gemeindefabrikation erhielt dieser Betrieb die Erlaubnis, über acht Stunden arbeiten zu dürfen. Bis zum Eintritt normaler Betriebsverhältnisse wurde ein Provisorium vereinbart und die Löhne für die verlängerte Arbeitszeit festgesetzt. Die Kutsher und Geizer erhalten für Pferdepfleger bzw. Anheizen dieselbe Entschädigung wie in den anderen Mühlen. Beim Holzfahren erhalten die Kutsher außerdem die bisherige Feinstmehrzulage.

Für die An- und Verkaufsgenossenschaft und den Rändlichen Wirtschaftsberein wurden gleichfalls Tarife abgeschlossen. Für die Firma Otto Krammer wurden die Löhne etwas niedriger bemessen, da Herr Krammer sich verpflichtet, dann trotz Arbeitsmangel Entlassungen nicht anzunehmen. Die Ueberstundenätze und Bezahlung der Sonntagsarbeit, ferner Urlaub und Entschädigung in Krankheitsfällen sind wie für die Brauereien geregelt.

Die Arbeiter in diesen Betrieben, namentlich in der Mühle Braunschweig, müssen nun die wenigen noch fernstehenden Kollegen gleichfalls für den Verband gewinnen. Nachdem nun durch unsere Organisation mit den Betriebs-unternehmern für Jüterburg die ersten Tarifverträge abgeschlossen sind, ist auch für die anderen Gemeinschaften die Bahn frei. Sind dort dann die Löhne auch verbessert, so kann bei Anhalten der Teuerung hernach für unsere Mitglieder später eine weitere Verbesserung angestrebt werden. Hoffentlich haben nun alle Kollegen den Wert der Organisation erkannt, denn ohne das Eingreifen des Verbandes hätten die Kollegen noch lange zu den früheren niedrigen Löhnen arbeiten müssen. Jetzt, wo die Unternehmer durch den Abschluß des Tarifvertrages die Organisation anerkannt haben, hat kein Kollege mehr Grund, abseits zu stehen. Nur Einigkeit und Geschlossenheit führen zum Ziel.

† Kreuzburg O.-Schl. Mit der Rechte-Overufer-Mühle und mit der Genossenschaftsmühle in Kreuzburg O.-Schl. wurde ein Abkommen getroffen, wonach bei achtstündiger Arbeitszeit ein Wochenlohn gezahlt wird von 60 Mk. für gelernte Müller und 50 Mk. für Arbeiter. Für Einzelüberstunden wird 1,50 Mk. des Wochentags und 2 Mk. des Sonntags gezahlt. Für ganze Sonntagsnächten wird der doppelte Schichtlohn bezahlt. Bei ärztlich nachgewiesener Krankheit wird der volle Lohn gezahlt, soweit Krankengeld erhoben wird. In diesem beiden Mühlen sind die Kollegen gut organisiert, während es Zeit wird, daß auch die Arbeiter in der Schloß-Ollgrob-Mühle sich unserem Verbands anschließen, damit auch ihre Verhältnisse zeitgemäß geregelt werden können. Der Lohn in den beiden Mühlen betrug bisher für Müller monatlich 165 Mk. bis 172,50 Mk. und für Arbeiter täglich 6 Mk. Für Ueberstunden wurden bisher 0,70 Mk. bezahlt.

Brauereien, Geseffabriten.

† Giesfeld-Barmen-Hemscheid. Nach langen Bemühungen ist es endlich gelungen, die Kollegen der Geseffabrik Giesfeld-Barmen-Hemscheid, zu organisieren. Die Firma hat es bisher stets verstanden, die Organisation von ihrem Betriebe fernzuhalten. So oft sich die Organisation bemerkbar machte, wurde von seiten der Betriebsleitung den Arbeitern 1 oder 2 Mk. zugelegt. Leider sind die Kollegen fast immer auf den Leim eingegangen. Nachdem die Lebenshaltung der Arbeiter der-

massen verteuert wurde, sahen die Kollegen ein, daß es nicht mehr so weiter gehen konnte, mit den bestehenden Löhnen auszukommen. In einer Betriebsversammlung wurde deshalb beschlossen, unterzüglich in eine Lohnbewegung einzutreten, und der Vorstand wurde beauftragt, die nötigen Schritte zu unternehmen.

In zwei Verhandlungen mit der Firma unter Hinzunahme des Arbeitenausschusses sind die Lohn- und Arbeitsbedingungen geregelt worden. Die Löhne sind fast durchweg um 10-12 Mk. wöchentlich erhöht worden. Frauen und Mädchen erhalten wochentags 2,50 und später noch 3 Mk. Für Nachtarbeit werden extra 6 Mk. vergütet. Ueberstunden werden wochentags mit 1,60 Mk. und Sonntags mit 1,80 Mk. bezahlt. Bei Krankheit wird die Differenz zwischen Lohn und Krankengeld vom 4. Tag ab auf die Dauer von 10 Tagen gewährt. Urlaub erhalten alle Arbeiter nach 1 Jahr 2 Tage, steigend bis auf 10 Tage nach fünfjähriger Tätigkeit. Alles in allem ist ein Erfolg zu verzeichnen. Wenn auch nicht alles erreicht worden ist, so müssen die Kollegen eben berücksichtigen, daß es die ersten Verhandlungen sind zwischen der Firma und der Organisation. Wenn die Kollegen heute noch mit ihren Löhnen gegenüber den Brauereiarbeitern im Rückstand sind, so muß ihnen entgegengehalten werden, daß sie eben zum großen Teil bisher geschlafen haben. Hoffentlich werden sie nun die Lehre daraus ziehen und die Organisation so ausbauen, wie es den heutigen Verhältnissen notwendig erscheint.

Aber auch den Kollegen der übrigen Brauereien und Geseffabriken möchten wir zurufen, sich dem Brauerei- und Mühlenarbeiterverband anzuschließen, damit sie nicht ständig als Genuschel bei Tarifverhandlungen in Betracht kommen. Gut doch die Firma selbst zum Ausdruck gebracht, daß auch sie es wüßte, wenn bei anderen Geseffabriken die Löhne der Arbeiter erhöht würden, um auch fernherhin konkurrenzfähig zu bleiben.

Korrespondenzen.

Leipzig. In der Generalversammlung am 1. März gab Kollege Götze einen Rückblick auf die Kriegszeit, streifte die Revolution und die jetzigen politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse, die Tätigkeit der Gewerkschaften, das Bestreben, diese zu zertrümmern, und die Notwendigkeit der Gewerkschaften für die Zukunft. Der Rückblick auf das verflissene Jahr zeige, daß auch dieses für die Organisation ein arbeitsreiches war. Die Teuerung- und Tarifbewegungen vor und nach der Revolution waren nur durch die geschlossene Organisation möglich, ein Erfolg ist, daß auch in den Mühlen und Brauereien einheitliche Löhne und Arbeitsbedingungen für alle Betriebe geschaffen werden konnten, wenn auch die Löhne noch recht minimal sind und bereits der Wunsch geäußert wurde, diese demnächst wieder zu verbessern. Die Bewegungen in den Brauereien konnten nur durch Annahme des Schlichtungsausschusses und des L- und S-Mates zum Abschluß gebracht werden. 12 Brauereien und eine Malzfabrik sind stillgelegt, hierdurch ist die Zahl der Beschäftigten erheblich zurückgegangen und hat somit die Mitgliederbewegung stark beeinflusst. Der Mitgliederstand am 31. 12. 18 war 1460 und hat jetzt 2000 bereits überschritten. 512 Mitglieder haben sich noch nicht vom Militär zurückgemeldet. Die Jahresabrechnung für die Verbandskasse stellt sich wie folgt: Einnahme 29.856,15 Mk., Ausgabe 17.910,64 Mk. In der Hauptkassette 11.946,51 Mk. Die Lokalkasse hatte Jahreserinnahme 15.752,50 Mk., Ausgabe 9402,06 Mk., Bestand 24.909,47 Mk. In der Diskussion wurde die Agitation in einzelnen Betrieben hemmungslos. Entlassungen in der Mühle von J. R. Lange, Altana, als Maßregelung bezeichnet, die Beschäftigung einer Hilfskraft im Bureau besprochen und die Löhne in den Mühlen, Brauereien, Brauereien als viel zu niedrig bezeichnet. Der Vorstand wurde beauftragt, sobald wie möglich Gruppenversammlungen einzuberufen, die zur Lohnfrage Stellung nehmen sollen. Götze brachte ein Schreiben der Verbandsbrauereien zur Kenntnis, daß diese beschließen haben, die jetzigen Löhne bis zum 1. Juli d. J. bestehen zu lassen. Es wird beschlossen, hierüber eine gemeinsame Versammlung der Tariforganisationen stattfinden zu lassen, die hierzu Stellung nehmen soll.

Rundschau.

Volkswirtschaftliches, Soziales.

Die Frau und der Gewerkschaftskampf. Dr. A. Langenhorn hat in 25jähriger ärztlicher Tätigkeit bei den arbeitenden Frauen immer dieselben Beobachtungen gemacht über Unterleibserkrankungen als Folgen jahrelanger fortgesetzter einseitiger Beanspruchung bestimmter Muskel- und Gesäßpartien bei gleichzeitiger einseitiger Arbeitstellung anderer Partien. Besonders schädlich ist die Arbeit im Stehen sowie übermäßige Belastung durch schwere Tragen und Heben. — Wenn der Arbeitgeber dieser Last nicht er sich fernerlich nicht aus lauter Nächstenliebe zu Besserungen, wie Abwechslung in der Arbeit, Herabsetzung der Arbeitszeit einschließen. Da hilft allein die Selbsthilfe durch den gewerkschaftlichen Kampf, dem darum auch die Frauen zu führen haben, wenn sie ihre so besserungsbedürftige Lage ändern wollen.

Gewerkschaften und Tuberkulose. Eine der schlimmsten Volkskrankheiten ist die Tuberkulose, und sie ist um so mehr eine Volkskrankheit, je unruhiger es mit dem sozialen Verhältnissen des arbeitenden Volkes bestellt ist. Hierüber bringt der Privatdozent Dr. Zeleny in der Wiener klinischen Wochenschrift Beweise aus der Statistik. Während die Tuberkulose z. B. in dem wirtschaftlich und sozial im Aufsteigen begriffenen England abnahm, stieg die Sterblichkeit in Schweden, in dem jener Luftzug durch die Unterdrückung nicht möglich war. Gestu ist die Sterblichkeitsziffer an Tuberkulose vor dem Krieg in Deutschland ständig gestiegen, weil die sozialen Verhältnisse durch die gewerkschaftlichen Kämpfe besser wurden, während in Frankreich, das soziale Besserungen in dem Maße nicht aufweist, keine Herabminderung der Sterblichkeitsziffer an Tuberkulose festzustellen ist. Das ist ein unauflösbarer Beweis für die große volksgesundheitliche Bedeutung des Gewerkschaftskampfes und den idealen Dienst den der einzelne als Mitglied seines Verbandes nicht nur seinem eigenen Verufe, sondern auch dem großen Ganzen leistet.

Arbeiterversicherung

Eine Revision der Reichsversicherungsordnung enthält die Verordnung vom 5. Februar d. J. über die Wahl des...

Verlust eines linken erblindeten Auges bedeutet keine Gewerbebeschränkung. Entscheidung des R.V.R. vom 2. November 1918.

Tagelohn kann nicht anerkannt werden, daß der Kläger infolge des Unfalles über die dreizehnte Woche hinaus in seiner Erwerbsfähigkeit in erheblichem Grade beeinträchtigt gewesen ist.

Politenklärung

Politenklärung über monatliche Prämienzahlung. Die Sozialversicherungspraxis der meisten Gesellschaften sehen...

Gefährdung, Unfallversicherung

Unfall beim Wachen von Kindern. Eine bei Unfallversicherung gegen den Schaden. Urteil des Reichsgerichts vom 12. Dezember 1918.

verletzt in das Loch, fiel, zog sich eine Blutvergiftung zu und starb am 17. Dezember 1918. Seine Witwe nebst acht Kindern strengen gegen E. Vater die Schadensersatzklage an...

Der Beklagte ist der amtliche Güterbesitzer in Münchenheim, dem es obliegt, die Frachten dem Empfänger zu stellen. Es war ihm bekannt, daß die Ortsbewohner die Gepflogenheiten hatten, beim Abladen schwerer Lasten zu helfen...

Verchiedenes

Das Schicksal unserer Kriegsgefangenen. Unter Führung des Abgeordneten Gützlaff fanden in der Schweiz Verhandlungen statt über die Gise, die den 200 000 deutschen Kriegsgefangenen gebracht werden kann...

Verbandsnachrichten

Diese Woche ist der 12. Wachenbeitrag fällig. Mitteilungen der Hauptverwaltung. Vereinfachung zum Statuten-Verständnis.

Infolge der stattgefundenen Unruhen erhielten wir beinahe eine Woche keine Post und verzögerte sich daher der Versand.

Eingänge der Hauptkasse

Worms 1247,85; Memmingen 30,-; Forst (Laußig) 12,01; Eisenach 3,-; Weidmühle 3,50; Halberstadt 67,10; Bremen 348,24; Wittenberge 278,41; Bernburg 150,-; Trautwein 10,-; Neustadt (Saardt) 114,87; Dessau 40,-; Rinteln a. W. 18,50 Mf.

Die Abrechnung für das 4. Quartal haben eingefandt: Stoblen, Wittenberge, Lahr, Neustadt (Saardt).

Die Abrechnung für das 4. Quartal fehlt noch aus den Zahlstellen: Aachen, Frankenthal, Hebeo Kaiserslautern, Lauenburg (Elbe), Würhausen i. Gl., Meß, Rosen, Straßburg i. Gl. und Worms.

Um rascheste Zusendung der Abrechnung der hier aufgeführten Zahlstellen wird ersucht.

Aus den Bezirken und Zahlstellen

- Demmin k. Rom. Vorsitzender: Albert Zeitmann, Goldstr. 1. Frankenthal. Vorsitzender: Engelbert Clement. Kasserer: Paul Protteger. Frankfurt a. M. Vorsitzender: Peter Wieber, Gelbitzstraße 50 III. Kasserer: Seb. Laut, Stolzestr. 13 II.

Verammlungsanzeigen

- Sonnabend, den 22. März. Gungenhausen. 8 Uhr: Vereinslokal. Koburg. 5 1/2 Uhr: „Neue Welt.“ Sonntag, den 23. März. Chemnitz. 2 1/2 Uhr: Volkshaus. Jüterbog. 2 Uhr: „Deutsches Haus“.

Briefkasten

Waldenburg. Versammlungsanzeige für vorigen Sonntag zu spät eingetroffen.

Andreas. Es starben die Kollegen Wilhelm, G. Proben, G. Gromm, G. Ehren, ihrem Andenken. Zahlstelle: Hamburg.

Karl. Nach kurzem, schwerem Leiden starb unser langjähriges Mitglied, der Kollege Karl, im Alter von 48 Jahren. Sein Andenken werden wir in Ehren halten. Zahlstelle: Eisenach.

Friedrich. Der Kollege zur Nachicht, daß unser treuer Kollege, der Dreimerksarbeiter Friedrich, gestorben ist. Ehre seinem Andenken. Zahlstelle: Kassel.

Unsere Kollegen Karl, 60-jähriger, nachträglich bester Weidmühle zum 25-jährigen Geschäftsjubiläum. Die Kollegen der Zahlstelle Giesheim (Mittelh.).

Unsere Kollegen Johann, 60-jähriger, nachträglich bester Weidmühle zum 25-jährigen Geschäftsjubiläum. Die Kollegen der Zahlstelle Giesheim (Mittelh.).

Unsere Kollegen Johann, 60-jähriger, nachträglich bester Weidmühle zum 25-jährigen Geschäftsjubiläum. Die Kollegen der Zahlstelle Giesheim (Mittelh.).

Brandstiche. aus prima Stern-Kindleder, Paar 17 Mf. Radum, garantiert wasserdicht. Bei Brandstich-Zurücknahme. Der einzige freigelegte Poliermacher. Zurich i. Wald Nr. 33.

Josef Urban, Cham, Bayern. Spartasse der Gesellschaftsbrauerei Augsburg. Einlagegebet erhalten d. 1.-28. Februar 1919: Landsberg 500,- Mf.; Ludmigsbühl 240,- Mf.; Chemnitz 500,- Mf.; Landsbut 300,- Mf.; Augsburg 210,- Mf.; Bamberg 700,- Mf.; München 500,- Mf.; Reg. 200,- Mf.; Sulzbach 700,- Mf.; Ansbach 500,- Mf.; Ansbach 600,- Mf.; Neudorf 3800,- Mf.; Nürnberg 600,- Mf.; Nürnberg 1500,- Mf.; Erlangen 500,- Mf.; Nürnberg 200,- Mf.; München 700,- Mf.; Rannheim 100,- Mf.; Berlin 1000,- Mf.; Augsburg 300,- Mf.; Reg. Nürnberg 1700,- Mf.; Nürnberg 200,- Mf.; Frankfurt 500,- Mf.; Galtach 900,- Mf.; Nürnberg 200,- Mf.; Nürnberg 2000,- Mf.; Jena 1500,- Mf.; Ansbach 200,- Mf.; Nürnberg 1000,- Mf.; Kempten 1000,- Mf.; Reg. Nürnberg 500,- Mf.; Nürnberg 200,- Mf.; Landsbut 700,- Mf.; Sulzbach 200,- Mf.; Straßburg 250,- Mf.; Darmstadt 177,- Mf.; Nürnberg 500,- Mf.; Ansbach 100,- Mf.; Nürnberg 2150,- Mf.; Augsburg 650,- Mf.; Augsburg 50,- Mf. Rückzahlungen erhalteten: Baging 100,- Mf.; Landsbut 550,63 Mf.; Augsburg 113,62 Mf.; Dortmund 100,- Mf.; Kumbach 121,44 Mf.; Berlin 600,- Mf.; Nürnberg 1409,02 Mf.; Gising 950,76 Mf.; Giesnach 1661,- Mf.; Silberthalde 319,11 Mf.; Gera-Neub. 1823,- Mf. Gesellschaftsbrauerei G. m. b. H., Augsburg. A. Richter.